

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
BOB	S0166/16	11.07.2016
zum/zur		
F0132/16 Stadtrat Müller Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Aktuelle Fragen zum Tage		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	02.08.2016	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 16.06.2016 gestellten Anfrage F0132/16 „Aktuelle Fragen zum Tage“ nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

1. Bis vor einigen Jahren war es gut gelebte Praxis, dass bei Antrittsbesuchen von Botschaftern bzw. Eintragungen in das Gästebuch und das Goldene Buch der Stadt usw. auch Vertreter der Fraktionsspitzen vom Oberbürgermeister eingeladen werden. Nicht selten gab es hiernach gute Anträge im Stadtrat, die insbes. die weitere internationale Arbeit unserer Stadt oder auch städtepartnerschaftliche Aktivitäten qualifizierten. Was waren die konkreten Gründe für die Einstellung dieses Verfahrens? Wann werden Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, diese Praxis wieder aufleben lassen und neben dem Stadtratsvorstand auch die Fraktionsspitzen wieder daran teilhaben lassen?

Die Termine für die Eintragungen in das Goldene Buch sind im Vergleich zu früher kürzer. Bei diesen kurzen Repräsentationsterminen vertritt der Oberbürgermeister die Landeshauptstadt gemäß KVG in eigener Zuständigkeit. Die Eintragungen in das Goldene Buch erfolgen ca. einmal pro Woche. Die angesprochene vor Jahren angewandte Praxis wurde eingestellt, weil den Einladungen seitens der Fraktionsvorsitzenden und des Stadtratsvorsitzenden meist nicht gefolgt wurde und auch hinsichtlich einer möglichen Vertretung eine unplanbare und unverbindliche Situation eingetreten war.

Bei allen übrigen Protokollveranstaltungen (Ehrenbotschafter, Festakte oder besondere Botschafterbesuche) werden die Fraktionsvorsitzenden und der Stadtratsvorsitzende wie bisher förmlich eingeladen. Es ist nicht beabsichtigt die derzeitige Praxis zu ändern.

2. Wie beurteilen Sie die gute Arbeit der Stadtteilbibliothek Sudenburg im Kontext der eher ungünstigen Lage im Stadtteil jenseits des Stadteilmittelpunktes insbes. im Kontext der im dortigen Bereich aktuellen Straßensperrungen aufgrund von Baustellen? Welche Möglichkeiten einer Standortverlagerung in das Zentrum Sudenburgs hinein gibt es? Wird auch künftig die Personalsituation in der Stadtteilbibliothek insofern gesichert sein, als dass bei einem Besatz von ohnehin nur 2 VZÄ auch vollbelastbare Mitarbeiter/innen den regen Veranstaltungsbetrieb in dieser Einrichtung adäquat sicherzustellen in der Lage sein werden?

Die Erreichbarkeit der Stadtteilbibliothek ist tatsächlich durch die Bauarbeiten im Bereich der Kreuzung Südring/Halberstädter Straße eingeschränkt. Bisher hat dies jedoch keine Auswirkungen auf die Leistungszahlen. Die Mitarbeiterinnen haben bis zum Eintritt der Ferien intensiv mit den Schulen zusammengearbeitet und konnten trotz der Beeinträchtigungen zahlreiche Veranstaltungen in der Bibliothek anbieten. Die Anmeldungen zum Lesesommer XXL (Sommerleseaktion für Schulkinder zwischen 9 und 13) liegen über den Werten des Vorjahres. Darüber hinaus bietet die Stadtteilbibliothek Ferienaktionen als öffentliche Veranstaltungen oder für Horte an. Die Mitarbeiterinnen weisen auf die nötigen Umwege hin, die Einrichtungen und

Besucher haben bisher Verständnis. Darüber hinaus bieten die Mitarbeiterinnen den Lesern an, verstärkt die elektronischen Services der Stadtbibliothek zu nutzen, um beispielsweise Medien zu verlängern oder vorzubestellen (telefonisch, per Mail, direkt über den Katalog im Internet). Nach Aussagen der MVB werden die Bauarbeiten in diesem Bereich voraussichtlich bis Ende 2016 abgeschlossen sein.

Eine kurzfristige Standortverlagerung wegen der Bauarbeiten ist aus Sicht der Stadtbibliothek nicht erforderlich und zudem unwirtschaftlich, da die Beeinträchtigungen infolge der Baustellen zeitlich befristet sind. Grundsätzlich ist der Standort der Stadtbibliothek eher ungünstig, weil sich das Stadtteilzentrum mit Handel, weiteren Kultureinrichtungen und Begegnungsmöglichkeiten in Sudenburg eher im Bereich des Eiskellerplatzes befindet. Die Prüfung einer Standortverlagerung durch den Eigenbetrieb KGM hat ergeben, dass in Sudenburg derzeit in diesem Bereich kein vergleichbares Objekt verfügbar ist, das die Anforderungen an eine Stadtbibliothek erfüllt (großflächiger Zuschnitt, Barrierefreiheit, ausreichende Deckenlast).

In der Stadtbibliothek Sudenburg sind aktuell 3 Mitarbeiterinnen beschäftigt (2,65 VZÄ nicht 2 VZÄ wie in der Anfrage dargestellt). Mit dieser Personalausstattung können die Öffnungszeiten von 22 Stunden pro Woche gut abgesichert werden und es bleiben ausreichende Ressourcen für die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen in den umliegenden Stadtteilen sowie für Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten. Mit Eintritt in den Ruhestand ist eine langjährige Mitarbeiterin, die 20 Std./Wo in der Stadtbibliothek tätig war, Ende Mai ausgeschieden. Die Stelle wurde zeitnah wiederbesetzt, dabei wurde das Stellenvolumen mit 0,65 VZÄ (26 Stunden/Woche) vollumfänglich ausgeschöpft. Bei temporären personellen Engpässen kann die Stadtbibliothek Sudenburg – wie andere Zweigstellen auch – durch Mitarbeiter aus anderen Standorten unterstützt werden.

3. Wird die LH Magdeburg den jährlichen Aufruf des Deutschen Tierschutzbundes zum Aktionstag „Hund im Büro“ (siehe Anlage) unterstützen und am 30. Juni 2016 (bzw. des Folgejahres) städt. Angestellten gestatten, unter dem Motto „Kollege Hund“ einen eigenen Beitrag zum Tierschutz zu leisten und in Abstimmung mit den jeweiligen Kollegen ihnen die Mitnahme ihres Hundes freistellen?

Zu den positiven Aspekten eines Hundes am Arbeitsplatz zählen: Stimmungsaufhellung, Verbesserung des Betriebsklimas, Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit, Reduzierung von Stress am Arbeitsplatz.

Die genannten Verbesserungen treten natürlich nur bei Dienstkräften mit einer aufgeschlossenen bzw. wenigstens neutralen Einstellung zum Hund ein. Dienstkräfte mit Hundeängsten werden dies komplett verneinen.

Der Mitnahme eines Hundes an den Arbeitsplatz stehen u.a. folgende Gründe entgegen:

- Platzbedarf (Schaffung von Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten)
- Schaffung von hygienischen und tiergerechten Futterstellen
- Hygienefragen (Haare, Kot, Urin)
- Geruchsbelästigung (gerade bei warmen Temperaturen)
- Schnüffeln bei Dienstkräften/Kunden
- Wenn Dienstkräfte Hunde ins Büro bringen dürfen, ist es den Bürgern schlecht zu untersagen.
- Hundehaarallergie bei Dienstkräften/Bürgern
- Hundeangst bei Bürgern
- Haftungsfragen, wenn der Dienstherr die Mitnahme von Tieren erlaubt
- Kontrolle durch den Dienstherrn, ob tatsächlich eine Tierhaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde
- Welche Hunderassen sind erlaubt – Thema Gefahrhunde. Maulkorbzwang und dessen Durchsetzung

In Abwägung des „für“ und „wieder“ habe ich entschieden, dass die Mitnahme eines Hundes an den Arbeitsplatz auch weiterhin untersagt bleibt.

4. Wann endlich wird meine Anfrage vom 21. April 2016 zum Anwohnerparken beantwortet werden oder wurde hierzu die Kommunalverfassung zur Dauer bis zur Beantwortung von Anfragen von Mitgliedern der Kommunalparlamente durch die LH MD außer Kraft gesetzt?

Die Frage bezieht sich auf die F0077/16 - Anwohnerparkzonen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Mit der Stellungnahme S0159/16 wurden durch das Dezernat VI alle Fragen der Anfrage umfassend beantwortet. Die S0159/16 wurde am 07.07.2016 im Büro des Oberbürgermeisters für die Dienstberatung am 12.07.2016 abgegeben. Aufgrund der Komplexität der Thematik sowie der aktuellen personellen Situation konnte die vorgegebene Bearbeitungszeit nicht eingehalten werden.

Dr. Trümper